

Fluglärmkommission Augsburg

Ergebnisprotokoll

über die 30. Sitzung der Fluglärmkommission Augsburg

Tag der Sitzung: Mittwoch, 22. Juni 2005
Ort: Flughafen Augsburg
Dauer: 09.15 Uhr – 12.30 Uhr

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Wegen Erkrankung von Herrn Bürgermeister Anton Ehrl übernimmt Herr Bürgermeister Dieter Busch als stellvertretender Vorsitzender der Fluglärmkommission satzungsgemäß die Leitung der Sitzung. Er begrüßt die Teilnehmer, stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und gegen die versandte Tagesordnung keine Einwände erhoben werden. Ergänzungswünsche werden nicht geäußert. Mit 10 anwesenden Teilnehmern ist die Beschlussfähigkeit der Kommission gegeben.

Auf Bitte des Vorsitzenden berichtet Herr Geschäftsführer Eberhard Müller vorab kurz zur aktuellen Situation am Flughafen Augsburg. Herr Müller weist zunächst ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der jüngst angemeldeten Insolvenz um eine Angelegenheit der Augsburger Flughafen Betriebs-GmbH (AFBG), d.h. der Personalanstellungsgesellschaft, und nicht der AFG, der tatsächlichen Betreiberin des Flughafens, handelt. Hauptgesellschafterin der AFBG ist die Flughafen München GmbH. Die AFBG sei bereits mit der Einleitung der Sanierungsbemühungen seit Herbst letzten Jahres vor der Notwendigkeit gestanden, Personal anderweitig einzusetzen bzw. in andere Arbeitsverhältnisse zu überführen. Durch die zunächst stagnierende Entwicklung bei Denim Airways und dem dann letztlich erfolgten Rückzug der Fluggesellschaft hatte sich diese Situation nochmals verschärft. Den AFBG-Mitarbeitern wurden alternative Arbeitsplätze am Flughafen München und bei den kommunalen Gebietskörperschaften angeboten, diese wurden von den Betroffenen aber nicht angenommen. Die Gesellschafterversammlung musste vor diesem Hintergrund letztlich beschließen, die Insolvenz der Firma anzumelden. Die AFG ist von der Entwicklung insoweit betroffen, als die geplanten Einnahmen von Denim Airways nun nicht mehr erzielbar sind. Fluggesellschaften, die den Linienbetrieb weiterführen würden, konnten bzw. können nicht akquiriert werden. Die Auslastung der von Denim Airways beflogenen Strecken lag bei ca. 50%. Herr Dr. Szymanski weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seiner Ansicht nach in Augsburg an einer echten Bedarfsermittlung, etwa in Bezug auf das einsetzbare bzw. auslastbare Fluggerät, fehle bzw. gefehlt habe.

Herr Stöber erklärt "in eigener Sache", dass er mit Blick auf die veränderte Situation am Flughafen, seine Ankündigung aus der letzten Sitzung, aus der Fluglärmkommission ausscheiden zu wollen, zurücknehme. Herr Stöber verbleibt damit Mitglied der Kommission.

TOP 2: Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Herr Färber weist darauf hin, dass nach dem Ausscheiden von Frau Zuleger und seinem Nachrücken als Kommissions-Mitglied die Position des stellvertretenden Mitgliedes für die Stadt Augsburg bislang vakant war. Nach interner Abstimmung wird nun Herr Thomas Dollrieß, Mitarbeiter im Referat Oberbürgermeister, für diese Stellvertretung benannt. Herr Dollrieß würde damit auch für die Funktion des stellvertretenden Schriftführers in der Kommission zur Verfügung stehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr Thomas Dollrieß einstimmig zum stellvertretenden Schriftführer der Fluglärmkommission gewählt. Das Luftamt wird gebeten, auch die förmliche Bestellung von Herrn Dollrieß zum stellvertretenden Kommissionsmitglied zu vollziehen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der AFG auf Aussetzung von Schallschutzauflagen

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die zu diesem TOP versandten Unterlagen und verliest hierzu ergänzend ein Schreiben von Herrn Landrat Knauer, mit dem dieser für eine Verkürzung der beantragten Aussetzungsfristen (nur bis zum 30.04.2006) eintritt. Herr Dr. Szymanski erläutert hierzu, dass auch das Luftamt grundsätzlich die von der AFG in ihrem Antrag für die Aussetzung der Schallschutzauflagen benannten Fristen für großzügig angelegt erachtet. Das Luftamt neigt durchaus dazu, diese Fristen zu verkürzen. Er könne sich insoweit vorstellen, dass sich die Verbescheidung des Antrages im Ergebnis durchaus im Sinne der Anregungen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg gestalten könnte.

Herr Fissel weist darauf hin, dass die Trennung zwischen Rechten und Pflichten aus der Planfeststellung abzulehnen ist. Diese muss als ganzes bestehen oder fallen, ein "Rosinenpicken", wie von der AFG beabsichtigt, sei nicht akzeptabel. Herr Dr. Szymanski sieht es als unrealistisch an, vor dem allseits bekannten Hintergrund auf einer vollständigen Durch- bzw. Umsetzung der Planfeststellung zu bestehen. Hiermit würde der Bestand des Flughafens insgesamt gefährdet werden. Die vom vorliegenden AFG-Antrag gewählte Reihenfolge, was die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (Schwerstbetroffenheit von 7 Häusle) anbelangt, sei jedenfalls richtig gewählt. Bekanntlich ist mit der Herstellung der Startabbruchstrecken ein Teil der Planfeststellung bereits vollzogen worden; von daher müssen auch die schützenden Auflagen umgesetzt werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt die Kommission mit einer Stimmenthaltung (AFG) einstimmig:

Das Luftamt Südbayern wird gebeten, im Rahmen seiner Entscheidung über den vorliegenden Antrag der AFG vom 13.01.2005 zur Aussetzung von Schallschutzauflagen den Vorschlägen des Landkreises Aichach-Friedberg (Schreiben vom 31.05.2005) nach Möglichkeit zu folgen.

TOP 4: Änderung und Neufassung der Genehmigung gemäß § 6 LuftVG für den Verkehrslandeplatz Augsburg

Nach den Ausführungen von Herrn Dr. Szymanski ergab sich die Notwendigkeit, den luftrechtlichen Genehmigungsbescheid zu ändern, insbesondere aus der Rechtskraft der Planfeststellung. Bei dieser Gelegenheit war es opportun, eine Neufassung der Genehmigung vorzunehmen. Herr Dr. Szymanski erläutert anschließend ausführlich die wesentlichen Änderungen des Bescheides vom 17.05.2005. Neu ist die ICAO-Codierung, die Festschreibung zur Länge (be-

festigte Fläche) und Breite der Bahn sowie die Aufnahme des Hubschrauberlandeplatzes. Die Betriebszeiten unter Punkt V. 1. bis 3. entsprechen der bisherigen Genehmigungslage, Punkt V. 4. stellt eine neu aufgenommene Interimslösung bis Jahresende dar. Platzrundenverkehre an Samstagen sind derzeit ohne zusätzliche Einschränkungen zulässig; im Rahmen der aktuell laufenden Verhandlungen müssen die bestehenden "Altrechte" der Nutzer berücksichtigt werden, weshalb einer Betriebszeiten-Reduzierung jedenfalls nicht ohne deren Einverständnis zugestimmt werden könnte.

TOP 5: Lärmentwicklung beim Befliegen der Platzrunde

Zur Vorbereitung auf die zu diesem TOP durchzuführende Ortsbesichtigung erläutert Herr Stöber nochmals kurz die neuralgischen Punkte der sog. Platzrunde. Die Kommission verschafft sich anschließend durch Besichtigung von drei Positionen in Mühlhausen-Nord und Aulzhausen einen Eindruck von der tatsächlichen Lärmentwicklung. Herr Weber führt dabei Lärmmessungen durch.

TOP 6: Kurze Diskussion im Konferenzraum des Flughafenrestaurants über die bei den Ortsterminen gewonnenen Erkenntnisse

Herr Weber erläutert zunächst die Methodik der von ihm durchgeführten Messungen (Mittelungswerte für einen größeren Zeitraum, kein Einzelfall-/Maximalpegel). An den jeweiligen Punkten habe sich danach ergeben, dass die Lärmereignisse aus dem begutachteten Flugbetrieb deutlich geringer waren als die des parallel stattfindenden Lkw-Verkehrs. Bei einer Messung (Erdbeerfeld) hätten sich ca. 53 dB Fluglärm ergeben, an einem anderen Ort (Spielplatz) wären 60 dB feststellbar gewesen. Derartige Werte seien in Wohn- bzw. Dorfgebieten zulässig; insgesamt habe sich an keinem der Messpunkte eine unzulässig hohe Lärmbeeinträchtigung ergeben. Herr Weber weist insoweit aber erneut darauf hin, dass Lärm ein Problem der subjektiven Wahrnehmung ist.

Herr Bürgermeister Busch ergänzt, dass es bei konsequenter Einhaltung der Platzrunde durch die Flugzeugführer keine Probleme seitens der Anwohner gebe. Die Route an sich sei in Ordnung, eine Änderung nicht erforderlich.

Herr Fissel weist darauf hin, dass Lärm per definitionem Schall ist, der stört. Bei häufigem Überflug wird die Belastung auch mit den für das Einzelereignis gemessenen (niedrigen) Werten letztlich unerträglich. Gerade für die Wohngebiete müssen Wege gefunden werden, derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden. Im Gegensatz zu Herrn Bürgermeister Busch hält er - in einem zweiten Schritt - Überlegungen zu möglichen Veränderungen/Optimierungen der bestehenden Platzrunde für durchaus sinnvoll.

Herr Stöber wiederholt in diesem Zusammenhang seinen Appell an die AFG (als Dienstherr) und die DFS (als Fachaufsicht der Towerlotsen), über die Verkehrsleitung im Tower die lärmtechnisch kritischen Situationen soweit als möglich zu unterbinden.

TOP 8: Sonstiges/Anträge/Termine

Als Termin für die nächste Sitzung wird Donnerstag, der 15.09.2005, 09.30 Uhr, im Konferenzraum des Flughafenrestaurants, festgelegt.

gez.

gez.

.....

.....

Bürgermeister Dieter Busch

Wolfgang Färber

stellv. Vorsitzender
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

Schriftführer
der Kommission zum Schutz gegen
Fluglärm und gegen Luftverunreinigung
durch Luftfahrzeuge
- Verkehrslandeplatz Augsburg -

Teilnehmer:

Bürgermeister Dieter Busch
Wolfgang Färber
Dr. Jürgen Szymanski
Rolf Fissel
Hubert Weber
Peter Däubler
Mathias Andlinger
Karl Stöber
Hans Fischer
Dr. Rudolf Hägele
Josef Rothenaicher
Eberhard Müller

Gemeinde Affing (Vorsitzender)
Stadt Augsburg (Schriftführer)
Luftamt Südbayern
Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
Regierung von Schwaben
Landratsamt Aichach-Friedberg
Deutsche Flugsicherung
Flugschulen
IG Allgemeine Luftfahrt
IHK Schwaben
Augsburger Flughafen GmbH
Augsburger Flughafen GmbH